



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Cellule cantonale de coordination COVID-19
Kantonale Koordinationsstelle COVID-19

p.a. Préfecture de la Veveyse
Ch. du Château 11, CP 128, 1618 Châtel-St-Denis

T +41 26 305 94 10
www.veveyse.ch

Jugendlager

Richtlinien und Empfehlungen der kantonalen Koordinationsstelle (KKS)

Tests und Covid Zertifikat

Anzuwenden

- Alle Teilnehmer (inklusive Betreuer), welche älter als 16 Jahre sind, müssen über ein Covid-Zertifikat verfügen (Bundesmassnahme). **Das 2G-Zertifikat wird verlangt.**
- Der Lagerleiter kontrolliert alle Zertifikate am Anfang des Lagers und gewährleistet deren Gültigkeit.
- Alle Kontakte mit externen Personen des Lagers sollten soweit wie möglich vermieden werden (Blase). Solange keine Außenkontakte zur Blase bestehen, sind nur die Grundregeln (siehe Kapitel unten) und die anderen Massnahmen des Schutzplans verbindlich.
- Wenn externe Besuche erforderlich sind, müssen diese über ein gültiges 2G verfügen.
- Wenn es notwendig ist, dass sich das Lager in öffentliche Bereiche begibt, gelten die Regeln dieser Umgebung, in der es sich befindet, einschliesslich der allgemeinen Regeln für das Tragen der Maske, mit Ausnahme für die Kinder unter 12 Jahren.

Empfohlen

- Es wird dringend empfohlen, dass alle Teilnehmer unter 16 Jahren (mit Ausnahme der geimpften und genesenen Personen) vor dem Camp getestet werden. (PCR oder Antigen) und idealerweise auch an Tag 7, je nach Dauer des Camps.
- Es besteht die Möglichkeit, gepoolte PCR-Tests durchzuführen, die vom Bund vergütet werden, sofern dies über die kantonale Plattform organisiert wird. Das Antragsformular ist auf der folgenden Website zu finden: [COVID-19: Breites und repetitives Testen: Vorgehen im Kanton Freiburg | Staat Freiburg](#)
- Es ist ebenfalls möglich die Tests im Testzentrum zu organisieren. In diesem Fall wird von den Gruppen verlangt einen Termin so früh wie möglich vorher an folgender Adresse zu vereinbaren: centredepistage@h-fr.ch

Symptome

- Wenn eine Person während des Lagers Symptome entwickelt, sollte sie isoliert und so schnell wie möglich getestet werden. Der Kantonsarzt entscheidet, welche Personen in Quarantäne müssen.

Grundregeln

Anzuwenden

- Maskenpflicht ab 12 Jahren im Innenbereich ausser während der Einnahme der Mahlzeiten und beim Schlafen
- Händehygiene: regelmässig Hände waschen und/oder desinfizieren
- Regelmässiges Lüften von Räumen und geschlossenen Bereichen
- Regelmässige Desinfektion der Sanitäranlagen
- Personen mit Symptomen nehmen nicht am Lager teil

Transport

Anzuwenden

- Maskenpflicht ab 12 Jahren, auch in Privatfahrzeugen.

Unterkunft

Empfehlung

- Zivilschutzanlagen sind zu vermeiden, da ein regelmässiges Lüften der Räumlichkeiten nicht möglich ist.

Anzahl Teilnehmende/Begleitpersonen

Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl egal welchen Alters.

Gruppenaktivitäten

Empfehlung

- Die Anzahl Personen pro Gruppe ist nicht begrenzt aber fixe Gruppen werden empfohlen, welche auch am selben Tisch essen und in den selben Schlafräumen übernachten.

Zimmer/Schlafräume

Empfehlung

- Es gibt keine Begrenzung aber es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Betten einzuhalten.

Mahlzeiten

Anzuwenden

- Konsum obligatorisch sitzend

Empfehlung

- Die Tische werden, wenn möglich mit fixen Gruppen organisiert (dieselben wie bei den Aktivitäten).

Schutzplan

Anzuwenden

- Der Veranstalter und der Besitzer der Infrastruktur müssen einen Schutzplan erstellen.
- Der Veranstalter ist für die Anwendung und die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

Positive Fälle – Erinnerung an die gesundheitlichen Massnahmen

Wenn ein positiver Fall festgestellt wird, werden alle engen Kontaktpersonen (ausser geimpfte) der Person unter Quarantäne gestellt. Es ist daher sehr wichtig, für die Einhaltung der Vorschriften zu sorgen.